



Öffentliche Bekanntmachung

Bodenrichtwerte gemäß § 12 Gutachterausschussverordnung

zum Stichtag 31.12.2016

Art der baulichen Nutzung	Baureifes Land inkl. Erschließung €/ Quadratmeter	Rohbauland ohne Erschließung €/ Quadratmeter	Bauerwartungsland €/ Quadratmeter
<u>I. Wohnbauflächen</u> siehe Hinweis *			
a) Ortskern (MD)	155,00		
b) Baugebiet „Am Bühlacke“ (WA)	180,00		
c) Wohnbauflächen mit Bebauungsplan (WA)	160,00		40,00
d) Mehrfamilienhäuser (WA)	200,00		
<u>II. Gewerbliche Bauflächen</u>			
a) Gewerbliche Bauflächen (GE)	55,00		25,00
b) Gewerbegebiet „Heidolph-Gelände“ (GE)	85,00		
c) Gewerbliche Bauflächen in Vorzugslage (GE)	125,00		
<u>III. Mischgebiet (MI)</u>			
a) Mischgebiet (MI)			40,00
b) Mischgebiet „Draisstraße“ (MI)	155,00		
c) Mischgebiet „Heidolph - Gelände“ (MI)	135,00		

Art der baulichen Nutzung	Baureifes Land inkl. Erschließung €/Quadratmeter	Rohbauland ohne Erschließung €/Quadratmeter	Bauerwartungsland €/Quadratmeter
<u>IV. Sonderbauflächen (SO)</u>			
a) Sondergebiet „Tipidorf“ (SO)	95,00		
b) Sondergebiet „Europa-Park“ (SO)	125,00		
c) Sondergebiet „Gärtnerei, Mitarbeiter- und Besucherparkplatz Europa-Park“	30,00		
d) Sondergebiet „Wasserpark“		27,00	
e) Sondergebiet „ZVT-Ost“		15,00	
<u>V. Landwirtschaftliche Flächen</u>			
a) Ackerland	3,00		
b) Grünland	1,60		

Für bebaute Grundstücke im Außenbereich (z.B. landwirtschaftliche Hofstellen) mit einem angemessenen Gebäudeumgriff beträgt der Bodenrichtwert:

- mit öffentlicher Erschließung 30,00 €/m²
- ohne Erschließung 25,00 €/m²

* Hinweis zu I.:

Für nicht bebaubare Flächen (Gartenland) beträgt der Bodenrichtwert 30,00 €/m².

Die Bodenrichtwerte wurden durch den Gutachterausschuss der Gemeinde Rust am 11. April 2017 aufgestellt und in einer Bodenrichtwertkarte entsprechend dargestellt.

Auf den Anschlag an der Verkündigungsstafel des Rathauses in Rust in der Zeit von Freitag, den 21. April 2017 bis einschließlich Donnerstag, den 27. April 2017 wird hingewiesen.

Günter Erny,
Vorsitzender des Gutachterausschusses